



Pflichtenheft der Baukommission (BK)

In diesem Pflichtenheft wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form angewandt, wobei alle Personen gleichberechtigt angesprochen sind.

1 Auftrag

- 1.1 Die Baukommission ist die Baubehörde der Gemeinde. Sie entscheidet über Baugesuche, welche in der Verantwortung der Gemeinde liegen, und verantwortet den Vollzug der Bauaufsicht. In ihrer Funktion berät, unterstützt und informiert sie sämtliche Anspruchsgruppen im Zusammenhang mit Baugesuchen und der Kontrolle. Sie ist zuständig für die Durchsetzung von baurechtlichen Vorschriften sowie der kantonalen und kommunalen Bauverordnung.
- 1.2 Der Baukommission obliegt die fachliche Führung der Bauverwaltung der Gemeinde.
- 1.3 Die Baukommission ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung aller mit der Bearbeitung von Baugesuchen verbundenen Prozessen und stellt die notwendige Abstimmung mit den involvierten Stellen der Gemeinde sicher, insbesondere mit dem Leiter Technischer Dienst, Werkkommission und Gemeindeverwaltung.

2 Organisation

- 2.1 Die Zusammensetzung der Baukommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. Dabei werden die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten/Archivars und Aktuars innerhalb der Kommission bestimmt. Die Behördenmitglieder sind für die Dauer einer Amtsperiode gewählt (§115 Gemeindegesetz Kanton Solothurn).
- 2.2 Die Baukommission arbeitet eng mit dem Gemeinderat des entsprechenden Ressorts zusammen.
- 2.3 Die Baukommission involviert die Umweltkommission sofern dies Umweltrechtlich relevant ist oder das Naturinventar tangiert.
- 2.4 Die Baukommission beauftragt die Bauverwaltung, Baugesuche und dazu gehörende Geschäfte zu bearbeiten.
- 2.5 Die Baukommission führt monatlich eine Kommissionssitzung durch (ausser Sommerpause im Juli).

2.6 Zugehörnde Dokumente respektive fachliche Grundlagen sind unter anderem:

- Kantonales Planungs- und Baugesetz
- Kantonale Bauverordnung
- Zonenplan und Zonenreglement der Gemeinde
- Baureglement der Gemeinde
- Räumliches Leitbild der Gemeinde
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Submissionsreglement der Gemeinde
- Naturinventar
- Vernetzungsvertrag «ÖQV Hinteres Leimental»

3 Aufgaben

Die fachlichen Aufgaben der Baukommission ergeben sich aus der kantonalen und kommunalen Baugesetzgebung sowie aus dem Bau- und Zonenreglement. Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten ist die Baukommission in folgenden Bereichen tätig:

- Baurechtliche Aufgaben (Erteilung von Baubewilligungen und Ausnahmegewilligungen, Führen von Einspracheverfahren, Verfassen von Verfügungen und Bauabnahmen)
- Unterstützung bei gemeindeeigenen Bauvorhaben
- Einforderung und Durchsetzung des Grünschnitts

4 Kompetenzen

- 4.1 Die Baukommission ist eine selbständig entscheidende Kommission. Sie kann Verfügungen erlassen und Rechtsverfahren im eigenen Verantwortungsbereich führen.
- 4.2 Die Baukommission ist befugt, im Rahmen des bewilligten Budgets alle erforderlichen Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich durchzuführen.

5 Information

- 5.1. Die Baukommission informiert den Gemeinderat – insbesondere den zuständigen Ressortleiter – über Baugesuche und -bewilligungen sowie über Einspracheverfahren, Rechtsstreitigkeiten, baupolizeiliche Verstösse und aussergewöhnliche Vorkommnisse.
- 5.2 Eine Kopie des monatlichen Kommissionsprotokolls ist jeweils an die Gemeindeverwaltung, das Gemeindepräsidium und den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu senden.

6 Finanzielle Steuerung

- 6.1 Die Kommission sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten finanziellen Mitteln.

- 6.2 Die Kommission erstellt gemäss den Terminvorgaben den Antrag zuhanden des Gemeinderats für das Budget.
- 6.3 Die Kommission sorgt für eine regelmässige Rechnungs- und Budgetkontrolle (gem. Visums- und Unterschriftenreglement vom 19.06.2025) und stellt die Kontrolle der ihr zugeordneten Investitionskredite sicher (inkl. Kreditschliessung).
- 6.4 Die Kommission erstellt die Stunden- und Spesenabrechnungen/Projektrechnungen gemäss den Terminvorgaben.

Doris Weisskopf

Carmen Röthlisberger

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

12.01.2026